

Recht am eigenen Bild

Bilder auf denen Personen abgebildet sind und nicht nur als Beiwerk erscheinen, dürfen z.B. auf Homepages und anderen Medien nur veröffentlicht werden, wenn die darauf abgebildeten Personen damit einverstanden sind. Davon ausgenommen und ohne Zustimmung dürfen Bilder veröffentlicht werden, wenn sie den Ausnahmen entsprechen, wie sie auch für die Veröffentlichungen von Fotos in der Presse vorgesehen sind:

- „Bilder auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- Bilder von Versammlungen, Demos und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;

Vorname: _____

Name: _____

- Ich erteile hiermit die Einwilligung, dass Fotos (auch Portraitaufnahmen) und Videoaufnahmen von meinem Kind / von mir, die bei Aktionen der Gruppierung <Name der Gruppierung einfügen> gemacht wurden,
- auf den Homepages und Seiten in Sozialen Netzwerken der Gruppierung und seines Trägers veröffentlicht werden,
 - in der Presse veröffentlicht werden,
 - an die Mitglieder der Gruppierung zum privaten Gebrauch auf einem Datenträger verteilt werden,
 - zur Werbung für der Gruppierung in Videos, Druckerzeugnissen oder ähnlichem verwendet werden.
- Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.
- Ich mache ausdrücklich von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und widerspreche hiermit ausdrücklich jeglicher Veröffentlichung von Fotos meiner Person / meines Kindes.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der abgebildeten Person

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters